

Mitteilungsblatt

Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 34	Freitag, 21. November 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
147	Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Sieverstedt	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Der Gemeindewahlleiter
für die Gemeinden Oeversee,
Sieverstedt und Tarp**

24963 Tarp, den 21.11.2025

**NACHRÜCKEN EINES GEMEINDEVERTRETERS
IN DER GEMEINDE SIEVERSTEDT**

Die Gemeindevertreterin Frau Birte Steffensen hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung Sieverstedt mit Wirkung zum 30. November 2025 niedergelegt.

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes rückt die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Sönke Simonsen, Schmedebyer Straße 19, 24855 Sieverstedt, ist der nächste Bewerber auf der Liste der „CDU“ in der Gemeinde Sieverstedt.

Herr Simonsen wird hiermit ab dem 01. Dezember 2025 als Mitglied der Gemeindevertretung Sieverstedt festgestellt.

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters binnen einem Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

gez. Ralf Bölk
Gemeindewahlleiter

(L.S.)